

Bald wieder CHF 7 Mrd.-Loch in der Arbeitslosenkasse?

Hans Kaufmann, alt Nationalrat, Wettswil

Nach anfänglichem Zögern haben die Schweizer Prognoseinstitute nun begonnen, ihre Wirtschaftsvorhersagen deutlich zurückzunehmen. Statt einer Beschleunigung des Wachstums von 1.7% auf 2.1% (2015) wird nun sogar eine Rezession erwartet. Die ETH-Konjunkturforschungsstelle (KOF) geht für das gesamte Jahr 2015 von einer Schrumpfung des BIP um 0.5% aus, aber gleichzeitig rechnet man nur mit einer kurzen Rezession. 2016 soll sich die Wirtschaft bei 0% BIP-Zuwachs stabilisieren. Betroffen werden sollen in einer ersten Phase die Exportindustrie und der Tourismus. Später werde auch die Binnenkonjunktur (Bau 2015: -1.4%, 2016: -0.3%) leiden, aber die Wirtschaft werde sich rasch anpassen. Diese Annahme könnte sich als zu optimistisch erweisen. Zu gering sind die Inflationsunterschiede zum europäischen Umfeld, als dass sich die Abwertung des EUR wie in den Folgejahren der letzten Währungskrise 1979 erlebt, rasch wieder ausgleichen würde. Kommt dazu, dass sich die Arbeitslosigkeit schon am Vorabend der erwarteten Rezession auf einem unangenehm hohen Niveau von 3.4% bzw. 147'000 Arbeitslosen befindet. Die KOF geht nun von einer Zunahme der Arbeitslosenrate von 3.2% im Jahre 2014 auf 4.1% im Jahre 2016 aus, was durchaus realistisch erscheint.

Eine solche Erhöhung der Arbeitslosenrate bedeutet im Klartext eine Zunahme der Arbeitslosenzahl von durchschnittlich 136'000 im Jahre 2014 um 40'000 auf rund 175'000 bis 180'000. Dazu kommen staatliche Gelder für die Kurzarbeit. Die Arbeitslosenkasse wird somit wohl mehr ausgeben als einnehmen und in der Folge wieder wachsende Schulden verzeichnen. Der Solidaritätszuschlag wird noch während einigen Jahren bestehen bleiben, im schlimmsten Falle sogar noch erhöht werden.

Die letztbekannte Jahresrechnung der Arbeitslosenversicherung wurde im Mai 2014 für das Geschäftsjahr 2013 veröffentlicht. Damals stellten sich die Beiträge der Arbeitgeber und -nehmer auf CHF 6.5 Mrd. Diese wurden durch Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von CHF 599 Mio. aufgestockt. Insgesamt stellten sich die Einnahmen der Arbeitslosenversicherung somit auf CHF 7.1 Mrd. Die Arbeitslosenquote kam im Jahresdurchschnitt 2013 auf 3.2 % zu liegen. Die Entschädigungen für die 136'500 Arbeitslosen stellten sich auf CHF 4.8 Mrd. Dazu kamen weitere Vergütungen für die Kurzarbeit (CHF 133 Mio.), Schlechtwetterentschädigungen (CHF 74 Mio.), Insolvenzenschädigungen (CHF 33 Mio.) und Arbeitsmarktmassnahmen (CHF 558 Mio.). Den Arbeitslosen flossen somit insgesamt CHF 5.6 Mrd. zu, was 79.5% der Einnahmen entsprach. Wohin flossen die restlichen CHF 1.4 Mrd. ? CHF 188 Mio. wurden zur Abgeltung der Bilateralen verwendet, weitere CHF 674 Mio. kostete die Verwaltung, was immerhin 12% der Ausgaben entspricht. Nach der Verbuchung von Kleinbeträgen für die Periodenabgrenzung und Zinsen verblieb ein Erfolg von CHF 587 Mio. Die Bilanz stellte sich per Ende 2013 auf CHF 1.7 Mrd., wobei die Aktiven vor allem aus Debitorenguthaben bei diversen Schuldner bestanden. Flüssige Mittel und Geldanlagen machten nur CHF 277 Mio. aus. Schlimmer sieht die Passivseite der Bilanz aus. Selbst nach der Verbuchung des CHF 587 Mio. Überschusses verbleibt ein negatives Eigenkapital, ein Finanzloch von CHF -2.9 Mrd.

Im Jahre 2013 wurden durchschnittlich 136'500 Arbeitslose gezählt, die Ausgaben beliefen sich auf CHF 6.3 Mrd. Berechnet man den Aufwand pro Arbeitslosen (Ganz- und Teilarbeitslose), dann stellt sich der Betrag auf rund CHF 45'000 pro Jahr. Bezogen auf die erwarteten 180'000 Arbeitslosen errechnet sich somit ein Betrag von rund CHF 8.1 Mrd. Der bisherige Ausgabenrekord stammt aus dem Jahre 2010, als im Jahresmittel 152'000 Arbeitslose gezählt wurden. Damals wurden an die 132'000 Ganzarbeitslosen und 20'000 Teilarbeitslosen CHF 7.5 Mrd. ausbezahlt. Würde man die damalige Durchschnittsentschädigung von über CHF 49'000 mit den erwarteten 180'000 Arbeitslosen hochrechnen, käme man sogar auf CHF 8.8 Mrd. Die Einnahmen dürften wegen der Deplafonierung des Solidaritätsbeitrages für Einkommen über CHF 315'000 und der höheren Anzahl Beitragszahler zwar etwas angestiegen sein, aber kaum die Ausgaben decken. 2013 stellten sich die Einnahmen inklusive Staatsbeiträge auf CHF 6.9 Mrd. Deshalb sind in den nun bevorstehenden Krisenjahren wieder Fehlbeträge von CHF 1 Mrd. bis 1.8 Mrd. zu erwarten. Wahrscheinlich hat die ALV im Jahre 2014 nochmals ein Überschuss erwirtschaftet, denn im Jahresmittel lag die Arbeitslosigkeit absolut und in Prozenten etwa gleich hoch wie 2013. Dennoch dürfte die finanzielle Ausgangsbasis am Vorabend der nächsten Rezession mit rund CHF -2.2 Mrd. Unterdeckung dazu führen, dass die Fehlbeträge innert Kürze die bisherigen Rekordwerte aus dem Jahre 1998 von CHF 7.4 Mrd. übersteigen werden. Diese Summe hatte sich im Zuge der Immobilienkrise 1992 angehäuft. Dabei ist zu beachten, dass die Beitragssätze zu Beginn der Krise noch erst bei 0.4% lagen. Heute liegt der Beitragssatz bei 2.2% und der Solidaritätszuschlag bei 1%, wobei dieser seit 2014 nach oben nicht mehr begrenzt ist. Die Beiträge liegen somit schon vor Beginn der Rezession bei 3.2%. Dennoch droht nun wieder ein milliarden-schweres Finanzloch. Es sei daran erinnert, dass der versicherte Lohn seit 2008 von CHF 106'800 auf CHF 126'000 angehoben wurde. Damit sind die nächsten Beitragserhöhungen vorprogrammiert. Sie werden die frei verfügbaren Einkommen der werk-tätigen Bevölkerung weiter reduzieren, was wiederum den Privatkonsum beeinträchtigt. Das Solidaritätsprozent wird wohl zu einem Dauerzustand. Gemäss Gesetz bleibt es so lange in Kraft, bis das Eigenkapital der Arbeitslosenversicherung wieder CHF 500 Mio. erreicht hat. Ohne Solidaritätsprozent hätten die Einnahmen der ALV im Jahre 2013 CHF 5'060 Mio. betragen. Bei einem Entschädigungsfall in Höhe von durchschnittlich CHF 45'000 pro Jahr, würden diese Einnahmen für rund 112'000 Arbeitslose ausreichen. Inklusive Solidaritätsprozent reichen die Einnahmen hingegen für rund 150'000 Arbeitslose aus. Wehe, wenn die Arbeitslosenzahl aber um mehr als die prognostizierten 40'000 zunimmt. Ende 2014 lag die Arbeitslosigkeit mit 3.4% bzw. 147'000 Arbeitslosen bereits um 11'000 über dem Jahresmittel 2014. Es verbleibt somit noch ein Spielraum von 29'000 Personen.

Im Jahre 2013 wurden die Kurzarbeitsentschädigungen neu geregelt. In den Jahren 2012 und 2013 wurde die Höchstdauer dieser Leistung aufgrund des starken Frankens vorläufig von 12 auf 18 Monate verlängert. Der Bundesrat hat jedoch 2013 entschieden, dass ab 1. Januar 2014 die maximale Entschädigungsdauer wieder 12 Monate beträgt, wie dies in Artikel 35 Absatz 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) vorgesehen ist. Die Wechselkursschwankungen seien nämlich als Bestandteil des normalen Betriebsrisikos zu betrachten, das der Arbeitgeber gemäss Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe a AVIG zu tragen hat. Denkste! Die Kurzarbeitsregelung wird wohl dringend wieder geändert werden müssen. Es ist durchaus denkbar, dass die kommenden Aufwendungen für die Kurzarbeitszeitentschädigungen den bisherigen Rekordbetrag von CHF 997 Mio. aus dem Jahre 2009 übertreffen werden.